

wurden. Darüber und über eine insgesamt abwechslungsreiche Nutzungs geschichte orientiert, ergänzt um lesenswerte Bemerkungen zur Stellung dieses Bürgerbuches unter den Stadtbüchern insgesamt, ein einleitender Beitrag von Konrad ELMSHÄUSER (S. 10–18). – Eine ausführliche Einleitung zur Edition durch W. (S. 19–51) liefert die zum Verständnis der dann folgenden Listen unerlässlichen Informationen: Es geht dabei zunächst um die Entwicklung des bremischen Bürgerrechtes bis zu den Kundigen Rollen des ausgehenden 15. Jh. Dann beschreibt W. die Hs. und identifiziert, wo möglich, ihre Schreiber, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass eine Untersuchung der bremischen Stadtkanzlei des MA nach wie vor ein Desiderat ist (S. 42). Mehr als 15.500 Bürgeraufnahmen sind verzeichnet, dadurch sind annähernd 30.000 Personennamen aus dem ma. Bremen in diesem Buch verzeichnet, dazu bis 1398 sogar noch komplette Listen des Rates, die man an dieser Stelle eher nicht vermuten würde. Auch namenkundlich ist das Buch von erheblichem Interesse, weist es doch die für das MA typischen Namensbildungen auf: nach Herkunft, nach Berufen, nach körperlichen Eigenschaften. Eine gewisse Ausnahme unter den norddeutschen Quellen dieser Art sind die zahlreichen Bürgeraufnahmen von Frauen (immerhin mehr als 20% aller Einträge!). Gerade im Hinblick auf namenkundliche, d. h. sprachwissenschaftliche Auswertungen sei auf die Editionsgrundsätze (S. 50 f.) verwiesen, die sehr zurückhaltende Normalisierungen vorsehen. – Das Zentrum des Bandes bildet die eigentliche Edition (S. 54–466), eine wahrhaft monumentale Arbeit, deren Präzision dem Bearbeiter das allerbeste Zeugnis ausstellt. Der Band wird beschlossen durch ein ausführliches Namenregister (S. 467–700) und eine knappe Tabelle zur Verteilung der Bürgeraufnahmen auf die einzelnen Jahre (S. 701–703). – Ein ebenso grundlegendes wie schier unerschöpfliches Quellenwerk in allerbeste Qualität. Thomas Vogtherr

Statuto del comune di Cortona (1325–1380), Edizione a cura di Simone ALLEGRIA / Valeria CAPELLI (Documenti di storia italiana, serie II, 17) Firenze 2014, Olschki, XIII u. 564 S., Tab., ISBN 978-88-222-6319-3, EUR 55. – Das Statut — im Staatsarchiv von Florenz unter der Signatur Statuti delle comunità autonome e soggette 279 aufbewahrt — datiert laut den Vf. in das Jahr 1325, in dem Cortona wieder ein Bischofssitz wurde, das Stadtrecht (*civitas*) erhielt und mit Ranieri der erste Signore aus der Familie der Casali die Leitung der Kommune übernahm. Zuvor gehörte Cortona — 15 km nordwestlich des Trasimener Sees gelegen — zum Bistum Arezzo. Die Edition wird eingeleitet durch einführende Beiträge von Lorenzo TANZINI (Lo statuto: aspetti politici e istituzionali, S. 3–21), Andrea BARLUCCI (L'economia cortonese alla luce dello statuto, S. 23–48) und Pierluigi LICCIARDELLO (Il culto dei santi e la vita religiosa, S. 49–81), bevor A. und C. in der eigentlichen Einführung (S. 83–119) die Hs. beschreiben, kodikologisch untersuchen, datieren und inhaltlich analysieren sowie die Kriterien der Edition darlegen und v.a. einen Index der Rubriken (S. 106–115) bieten. Das insgesamt 342 Rubriken umfassende Statut ist in vier Bücher unterteilt: Buch 1 (39 Rubriken) befasst sich mit den Institutionen der Kommune, Buch 2 (145 Rubriken) ist den strafrechtlichen, Buch 3 (44 Rubriken) den zivilrechtlichen Bestimmungen gewidmet, während